



3M Deutschland GmbH
NPSN

Carl-Schurz-Str. 1 41453 Neuss
Tel.: (02131) 14-2042 Fax: (02131) 14-3587

Notfalltelefon (Tag und Nacht): (02131) 14-2222

EG-Sicherheitsdatenblatt

Dokument	: 06-8665-9	Überarbeitet	: 22-JAN-2007
Versions-Nr.	: 15.12	Druckdatum	: 02-MAR-2007
Status	: Freigegeben	Format	: 11

Informationen zu den Sicherheitsdatenblättern

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
das von Ihnen bestellte Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten.

Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die gelisteten Dokumentennummern zuordnen.

Handelsname:

3M(TM) Scotchcast(TM) 1471N, 4499N (Unipak)

Bestellnummern:: DE-7110-9870-2, DE-7110-1160-6, DE-7110-9809-0,
DE-2729-0885-1, DE-7110-1147-3, DE-2729-0693-9, FE-5100-9008-0,
DE-7110-3749-4, DE-7110-2946-7, DE-7000-2000-6, DE-7110-1128-3,
DE-7110-1152-3, DE-7110-9871-0, DE-7110-9872-8, DE-7110-9873-6,
DE-7110-9874-4, DE-7110-3040-8, DE-7110-3740-3, DE-7000-2036-0,
DE-7110-2930-1, DE-7110-2970-7, DE-7110-2983-0, DE-7110-2991-3,
DE-7110-3734-6, DE-7110-3735-3, DE-7110-3736-1, DE-7110-3737-9,
DE-7110-3738-7, DE-7110-3739-5, DE-7110-3742-9, DE-7000-2028-7,
DE-7110-3750-2, DE-7110-3754-4, DE-7000-2035-2, DE-7110-2965-7,
DE-7110-2982-2, DE-7110-2973-1, DE-7110-2957-4, DE-7110-2941-8,
DE-7110-2936-8, DE-7110-2933-5, DE-7110-2931-9, DE-7110-2929-3,
DE-7000-2029-5, DE-7000-2002-2, DE-7000-2001-4, DE-7110-3004-4,
DE-7110-3005-1, DE-7110-3006-9, DE-7110-3007-7, DE-7110-3008-5,
DE-7110-1974-0, DE-7110-3009-3, DE-7110-1977-3, DE-7110-1159-8,
DE-2729-0884-4, KE-2320-9572-6, DE-7110-3010-1

Hersteller

3M Deutschland GmbH
Carl-Schurz-Straße 1
D-41453 Neuss
GERMANY

Telefon: 02131-14-2914
Fax: 02131-14-3587

Notfalltelefon (Tag und Nacht): 02131/14-2222

Beschränkungen für den Produktgebrauch:

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt.

Kit-Komponenten:

06-8659-2 Scotchcast 1471N, 2115, 2115N (Teil B)
06-8664-2 Scotchcast 1471N, 2115N, 4499N (Teil A)

Änderungsgründe:

Änderung unter Punkt 1: Ergänzung/Streichung von Bestellnummern

06-8659-2Scotchcast 1471N, 2115, 2115N (Teil B)

1. STOFF- / ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:

Scotchcast 1471N, 2115, 2115N (Teil B)

Bestellnummern:

Bestimmungsgemäßer Gebrauch:

Dichtmasse

Beschränkungen für den Produktgebrauch:

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt.

Hersteller

3M Deutschland GmbH
Carl-Schurz-Straße 1
D-41453 Neuss
GERMANY

Telefon: 02131-14-2914
Fax: 02131-14-3587

Notfalltelefon (Tag und Nacht): 02131/14-2222

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
Polyurethan-Prepolymer	keine	65 - 75
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	20 - 30

EINECS: Monomere gelistet		
Gefahrensymbol: Xn Gesundheitsschädlich Xi Reizend		
R-Sätze: (R20) Gesundheitsschädlich beim Einatmen.		
(R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.		
(R42/43) Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. (Lieferanteneinstufung)		
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	5 - 10
EINECS: 202-966-0		
Gefahrensymbol: Xn Gesundheitsschädlich Xi Reizend		
R-Sätze: (R20) Gesundheitsschädlich beim Einatmen.		
(R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.		
(R42/43) Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.		
Methylendiphenyldiisocyanat	26447-40-5	< 5
EINECS: 247-714-0		
Gefahrensymbol: Xn Gesundheitsschädlich Xi Reizend		
R-Sätze: (R20) Gesundheitsschädlich beim Einatmen.		
(R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.		
(R42/43) Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.		
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	< 1
EINECS: 215-609-9		

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

R-Sätze:

(R20) Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
 (R42/43) Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Wenn Anzeichen/Symptome auftreten, Person an die frische Luft bringen. Wenn die Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren. Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten, wenn nicht vom medizinischen Personal anders angewiesen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Medizinische Betreuung suchen. Kein Erbrechen einleiten. Schnell medizinische Betreuung suchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Kein Wasser als Löschmittel einsetzen.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigem Atemschutz (Überdruck), dichtschießender Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:

Nicht anwendbar.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal sperren. Raum belüften. Kontakt mit Wasser vermeiden.

Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit einem Reagenz aus 90% Wasser, 8% konzentriertem Ammoniak und 2% Detergentien versetzen und für 10 Minuten reagieren lassen. Als Alternative kann auch nur mit Wasser versetzt werden bei einer längeren Reaktionszeit (ca. 30 Minuten). Dann mit absorbierendem Material aufnehmen und in einen geprüften Behälter geben.

Behälter nicht vor 48 Stunden verschließen um einen möglichen Druckaufbau zu vermeiden. Eventuelle Rückstände ebenfalls mit dem oben genannten Reagenz behandeln.

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem Material abbinden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Inhalt kann unter Druck stehen, vorsichtig öffnen. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

Unverträgliche Materialien:

Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Hinweise zum Brandschutz:

Beim Umgang mit dem Material nicht rauchen.

Hinweise zum Explosionsschutz:

Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kontakt mit Wasser vermeiden, um einer möglichen heftigen Reaktion oder Feuer vorzubeugen. Nicht in der Nähe von entzündlichen oder brennbaren Materialien lagern.

Lüftungsmaßnahmen:

Behälter in gut belüfteten Bereichen handhaben.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,05 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

BAT-Wert: Parameter 4,4'-Diaminodiphenylmethan

BAT-Wert: 10 µg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt:

Expositionsende, bzw. Schichtende

(gemäß TRGS 903, Stand 01/2003)

Spitzenbegrenzung: Kategorie I (lokal reizend wirkende

Stoffe) (gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

Methylendiphenyldiisocyanat (26447-40-5)

MAK-Wert: (4,4'-Diphenylmethandiisocyanat) in Form

atembarer Aerosole: 0,005 ppm ; 0,05 mg/m³ (gemäß TRGS 901 Nr. 17)

TLV-Wert (ACGIH)

0,051 mg/m³ 0,005 ppm

Kohlenstoffschwarz (1333-86-4)

TLV-Wert (ACGIH)

3,5 mg/m³

TRGS 430:

Isocyanate - Exposition und Überwachung (TRGS 430):

Expositionsbeurteilungswert EBW und Aerosolpenetrationsfaktor APF liegen von Vorlieferanten noch nicht vor.

Atemschutz:

Einatmen von in der Luft befindlichem Material vermeiden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt vermeiden. Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu

vermeiden: Korbbrille tragen.

Hautschutz / Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden. Beim Umgang mit diesem Produkt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei offenen Behältern lokale Absaugung verwenden. Nicht in engen Räumen oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden. In gut gelüfteten Bereichen verwenden oder für ausreichende Belüftung sorgen, um Emissionen unterhalb vorgeschriebener Grenzwerte zu halten. Ist eine geeignete Absaugung/Belüftung nicht verfügbar, sollte ein entsprechendes Atemschutzgerät benutzt werden. Lüftung ausreichend dimensionieren, um Emissionen unterhalb vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild:

Form / Farbe / Geruch: schwarze Flüssigkeit mit leicht muffigen Geruch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt/-bereich: > 35 °C
Schmelzpunkt/-bereich: n.b.
Flammpunkt: = 150 °C

Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Obere Explosionsgrenze	n.b.
Dampfdruck:	n.b.
Spezifisches Gewicht / Dichte:	= 1,18 (Wasser=1)
Dampfdichte:	n.b.
Wasserlöslichkeit:	n.b.
pH-Wert:	n.b.
Viskosität:	= 2000 centipoise
Flüchtige organische Bestandteile:	n.b.
Verdunstungsrate:	n.b.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Amine. Alkohole. Wasser. Reaktion mit Wasser, Alkoholen und Aminen ist nur dann ungefährlich, wenn der Behälter belüftet ist, um den Druckaufbau zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid (Arbeitsplatzgrenzwert= 30 ml/m³, 35 mg/m³; BAT=5% Parameter CO-HB); Kohlendioxid (Arbeitsplatzgrenzwert= 5000 ml/m³, 9100 mg/m³) (Stand TRGS 900 01/2006 und TRGS 903 05/2004). Stickstoffoxide. Cyanwasserstoff (MAK-Wert nach TRGS 900): 10 ml/m³ bzw. 11 mg/m³). (Stand TRGS 900: 8/2004) Kohlenwasserstoffe. Isocyanate.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Mäßige Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit der Haut einschließen. Einmalige Exposition kann bewirken: Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Reizung der oberen Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten,

Halsschmerzen, Reizungen der Nase und des Rachenraums, Kopfschmerzen, Beklemmungen im Brustbereich und Atemschwierigkeiten einschließen. Eine einzelne Exposition kann verursachen: Allergische Atemwegsreaktion: Anzeichen/Symptome können Atemschwierigkeiten, Keuchen, Beklemmungen im Brustbereich und Atemstillstand einschließen. Oft ähneln die Anzeichen/Symptome denen von Asthma und werden durch eine allergische Reaktion oder eine extreme Sensitivität gegenüber einer Chemikalie verursacht. Längere oder wiederholte Überexposition oberhalb erlaubter Grenzwerte kann verursachen: Lungenschäden: Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Keuchen, Beklemmungen im Brustbereich, Blutandrang und Bluthusten einschließen.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Verschlucken kann verursachen: Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Schmerzen, Erbrechen, Empfindlichkeit im Unterleibsbereich, Übelkeit, Blut im Erbrochenen und Blut im Stuhlgang einschließen.

Informationen zur Sensibilisierungsgefahr:

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die mit den R-Sätzen R 42 bzw. R 43 oder in der MAK-Liste (TRGS 900) mit "S" gekennzeichnet sind. Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen.
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat.
Methylendiphenyldiisocyanat. Bei Personen, die bereits auf Isocyanate sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Isocyanaten auftreten.

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine chemische Verbindung mit einem krebserzeugenden Potenzial. Carbon Black, in Form einatembarer Stäube (Industrieruße / Kohlenstoffschwarz; 1333-86-4) ist in der MAK- und BAT-Werte-Liste 2005 (DFG) in die Kategorie 3B für krebserzeugende Arbeitsstoffe eingestuft worden: Aus In-vitro- oder aus Tierversuchen liegen Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung vor, die jedoch zur Einordnung in eine andere Kategorie nicht ausreichen.

Sonstige toxikologische Angaben: Akute Toxizität,

Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination:

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

12.4 Weitere Hinweise:

Weitere ökotoxische Hinweise:

Nicht bestimmt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen:

(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:

not restricted / Produkt ist kein Gefahrgut

Weitere Hinweise:

siehe Produktliste (Anlage zum Sicherheitsdatenblatt)

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen.

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat.

Methylendiphenyldiisocyanat.

R-Sätze:

(R20) Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

(R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

(R42/43) Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

(S51) Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

(S23A) Dampf nicht einatmen.

(S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(S37) Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(S28) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel

Wasser.

(S45) Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Enthält Isocyanate. Zusätzliche Hinweise des Herstellers beachten.

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung nach Richtlinie 1999/45/EG

(Zubereitungsrichtlinie):

Das Kennzeichnungsschild der Verpackung von Zubereitungen, die Isocyanate enthalten (Monomer, Oligomer, Vorpolymer usw., die als solche oder als Gemische vorkommen), muss die nachstehenden Angaben enthalten:

"Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten."

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

nach Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (G 27 Isocyanate), wenn die Auslöseschwelle gemäß TRGS 100 überschritten wird.

Klassifizierung nach VbF

n.a.

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft Klasse I: ca. 30%
Anorganische Stoffe, staubförmig nach Kapitel 5.2.1 TA Luft allgemein (zu behandeln als Gesamtstaub): <1%

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend),
ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und

berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen. BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

Merkblatt der BG-Chemie 660 (Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen)

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung.

Merkblatt der BG-Chemie 564 (Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen)

Merkblatt der BG-Chemie M044 (Polyurethan-Herstellung/ Isocyanate)

Merkblatt Hommel Nr. 874 (Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat)

Besondere Information:

Zu weiteren Informationen bitte den Hersteller kontaktieren

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS - Ja.
CDSL - Ja.
TSCA - Ja.
KTCCL - Ja.
AICS - Ja.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Punkt 15: "S-Sätze" (Vorschriften). Änderung unter Punkt 1:
Ergänzung/Streichung von Bestellnummern Kapitel 11: Angaben zur
Toxikologie.

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar
n.b. = nicht bestimmt
TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische
Arbeitsplatzgrenzwerte)
TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer
zeitgewichteter 8h Mittelwert)
STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer
Kurzzeitgrenzwert - 15 min)
ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und
Gesundheitsschutzexperten

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,
Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen

Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf
Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung
des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf
mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen
Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und
Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen
Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas
anderes vorsehen.

06-8664-2Scotchcast 1471N, 2115N, 4499N (Teil A)

1. STOFF- / ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:

Scotchcast 1471N, 2115N, 4499N (Teil A)

Bestellnummern:

Bestimmungsgemäßer Gebrauch:

Dichtmasse

Beschränkungen für den Produktgebrauch:

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt.

Hersteller

3M Deutschland GmbH
Carl-Schurz-Straße 1
D-41453 Neuss
GERMANY

Telefon: 02131-14-2914
Fax: 02131-14-3587

Notfalltelefon (Tag und Nacht): 02131/14-2222

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
Polyester	Betriebsgeheim.	40,0 - 50,0
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer		
Triole(Glycerin oder 1,1,1-Trimethylolpropan), Polymere mit Ethylenoxid und /oder Propylenoxid,Molukularmasse 180-6000	25791-96-2	40,0 - 45,0
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer		
Rizinusöl	8001-79-4	< 5
EINECS: 232-293-8		
Aluminium-Kalium-Natrium-Silikat	12736-96-8	< 5
EINECS: 235-787-1		
Oxydipropanol	25265-71-8	< 5
EINECS: 246-770-3		
Polypropylenglycol	25322-69-4	< 1
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer		
2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)-phenol	90-72-2	< 1
EINECS: 202-013-9		
Gefahrensymbol: Xn Gesundheitsschädlich Xi Reizend		
R-Sätze: (R22) Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.		
(R36/38) Reizt die Augen und die Haut.		
Rizinusöl, hydriert	8001-78-3	< 1,0
EINECS: 232-292-2		
Methylpolysiloxan	keine	< 1
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer		

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

R-Sätze:

Keine.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt rufen. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Die Augen sofort mit viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Sofort Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Betroffener Person zwei Glas Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum (Alkohol-Typ).

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigem Atemschutz (Überdruck), dichtschießender Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:

Nicht bekannt.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem Material abbinden. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Rückstände mit einem geeigneten organischen Lösungsmittel aufnehmen. Dabei die Sicherheitshinweise auf dem Etikett und dem Sicherheitsdatenblatt des Lösungsmittels beachten. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:
Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brandschutz:
Beim Umgang mit dem Material nicht rauchen.

Hinweise zum Explosionsschutz:
Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Kühl lagern. Kontakt mit Wasser vermeiden, um einer möglichen heftigen Reaktion oder Feuer vorzubeugen.

Lüftungsmaßnahmen:
Behälter in gut belüfteten Bereichen handhaben.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten
Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Analysenverfahren:
Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)-
phenol (90-72-2)

TWA Expositionsgrenzwert (CMRG)

5 ppm Die Gesamtexposition gegenüber dieser Substanz wird beeinflusst durch Hautkontakt einschließlich Schleimhäute und Augen entweder durch Partikel in der Luft oder noch ausgeprägter durch direkten Kontakt mit dieser Substanz. Bestimmte Medien können die Hautabsorption verändern.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Atemschutz-Halbmaske gegen organische Dämpfe (A - Filter) benutzen. Atemschutzvollmaske gegen organische Dämpfe (A - Filter).

Handschutz:

Bei der Handhabung des Materials geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Nitrilkautschuk. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt vermeiden. Bei Arbeiten mit möglicher Expositionssgefahr gasdichte Schutzbrille tragen.

Hautschutz / Körperschutz:

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Folgende persönliche Schutzmaßnahmen soweit nötig ergreifen, um Hautkontakt zu vermeiden: Schürze.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei der Warmhärtung geeignete lokale Absaugung verwenden. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen. Lüftung ausreichend dimensionieren, um Emissionen unterhalb vorgeschriebener Grenzwerte zu halten. Ist die Absaugung nicht ausreichend, sollte ein geeigneter Atemschutz benutzt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild:

Form / Farbe / Geruch: geruchlose weiße Flüssigkeit

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt/-bereich:	n.a.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	= 150,00 °C (TCC)
Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Obere Explosionsgrenze	n.b.
Dampfdruck:	n.a.
Spezifisches Gewicht / Dichte:	= 1,04 (Wasser=1)

Dampfdichte:	n.a.
Wasserlöslichkeit:	kein/keine
pH-Wert:	n.b.
Viskosität:	= 1000 centipoise
Flüchtige organische Bestandteile:	n.b.
Verdunstungsrate:	n.a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe:
Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Kohlenmonoxid (Arbeitsplatzgrenzwert= 30 ml/m³, 35m g/m³;
BAT=5% Parameter CO-HB);
Kohlendioxid (Arbeitsplatzgrenzwert= 5000 ml/m³, 9100 mg/m³)
(Stand TRGS 900 01/2006 und TRGS 903 05/2004). Stickstoffoxide.
Aldehyde. Kohlenwasserstoffe.

Stabilität und Reaktivität:
Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Auswirkungen bei Augenkontakt:
Eine einzelne Exposition kann verursachen: Mäßige Augenreizung:
Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen,
Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:
Milde Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung
und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:
Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Reizung
der oberen Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten,
Halsschmerzen, Reizungen der Nase und des Rachenraums,
Kopfschmerzen, Beklemmungen im Brustbereich und
Atemschwierigkeiten einschließen.

Auswirkungen beim Verschlucken:
Verschlucken kann verursachen: Reizungen im gastrointestinalen
Bereich: Anzeichen/Symptome können Schmerzen, Erbrechen,
Empfindlichkeit im Unterleibsbereich, Übelkeit, Blut im
Erbrochenen und Blut im Stuhlgang einschließen.

Sonstige toxikologische Angaben:: Akute Toxizität,
Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der
Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten
vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten

bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind
jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu
erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination:

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

12.4 Weitere Hinweise:

Weitere ökotoxische Hinweise:
Nicht bestimmt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen:

(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

200128 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 200127 fallen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:

not restricted / Produkt ist kein Gefahrgut

Weitere Hinweise:

siehe Produktliste (Anlage zum Sicherheitsdatenblatt)

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

Keine.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

keine

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

- (S51) Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- (S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- (S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- (S28) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Zusätzliche Hinweise

Zur Information:

Die Einstufung und Kennzeichnung dieses Produktes ist nach der neuen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG Umsetzungstermin 1.8.2002) überprüft und ggfs. angepasst worden.

15.2 Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF

n.a.

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft

n.a.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend),
ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.

Merkblatt der BG-Chemie 660 (Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen)

Merkblatt der BG-Chemie M004 (Reizende/ ätzende Stoffe)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Punkt 15: "S-Sätze" (Vorschriften).

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)

STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und

Gesundheitsschutzexperten

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,
Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.
